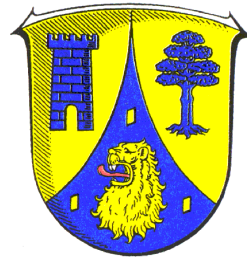


**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 113/GV/XVIII

Glashütten, 24.04.2017

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt III-WI/pa

**1. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Glashütten;
hier: Erneute Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Glashütten gemäß der beigefügten Anlage.

Erläuterungen:

Die 1. Änderung der Friedhofsordnung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.03.2017 vom Gemeindevorstand zurückgezogen. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden eingearbeitet und sind in der Anlage gekennzeichnet.

Der § 29 der Friedhofsordnung ist dahingehend zu ändern, dass alle friedhofsüblichen Werkstoffe zur Herstellung einer Grabanlage zugelassen werden. Der Zusatz „Auf dem Waldfriedhof sind keine Grabeinfassungen zulässig.“ soll entfallen.

Weiterhin ist im § 29 Abs. (3) b) aus steinmetztechnischen Gründen die Größe der Grabplatte aus Quarzit von 0,30 m x 0,20 m x 0,04 m auf 0,40 m x 0,30 m x 0,05 m zu ändern.

gez. Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin